
Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 52

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Bedenken gegen das Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs.2 KrWG für die Erweiterung der Deponie Wehofen-Nord in Dinslaken um einen 3. Deponieabschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich Bedenken gegen die Erweiterung der Deponie Wehofen-Nord in Dinslaken geltend:

Ich habe Bedenken wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu bebauten Gebieten:

- Die geplante Deponie liegt in unmittelbarer Nähe zu den Stadtteilen Averbruch, Barmingholten und Hiesfeld. Die Deponie rückt durch die Errichtung des neuen Bauabschnittes bis auf 150 Meter an die vorhandene Wohnbebauung heran und beeinträchtigt damit meine Lebensqualität.
- Die Stadtteile Averbruch, Barmingholten und Hiesfeld werden durch einen Deponiekörper mit einer Höhe von 52 Metern optisch beeinträchtigt. Ein Gebäude in dieser Höhe (5-mal so hoch, wie ein Haus in diesen Stadtteilen) wäre in Dinslaken nicht genehmigungsfähig.
- Ich wohne in unmittelbarer Nähe (< 300m) zu der geplanten Deponie. Ich habe außerdem Sichtkontakt aus Fenstern meines Hauses auf die jetzige und die geplante Deponie sowie auf den geplanten Betriebshof. Eine derartige Nähe zu einer vorhandenen Bebauung ist unzumutbar.

Ich habe Bedenken wegen der zusätzlichen Belastung der Region durch Luftschadstoffe:

- Die Luftqualität im Averbruch, Barmingholten und Teilen von Hiesfeld wird sich durch die geplante Deponie verschlechtern. Daher befürchte ich negative Auswirkungen auf meine Gesundheit.
- Da ich ganz in der Nähe der geplanten Deponie wohne, werden die diffusen Emissionen, die durch den Betrieb entstehen, meine Lebensqualität beeinträchtigen.
- Ich besitze in unmittelbarer Nähe der Deponie einen Garten, in dem ich Obst und Gemüse anbaue. Ich befürchte durch eine höhere Schadstoffbelastung eine Gefahr für meine Gesundheit, wenn ich das zusätzlich belastete Obst und Gemüse esse.

- Meine landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Deponie. Ich befürchte eine Schädigung meines Grund und Bodens durch die Schadstoffe.
- Die Umweltzone Dinslaken-Averbruch geht bis auf 12 Meter (Straßenbreite der B8) an die geplante Deponie heran. Wie widersinnig ist es denn, eine Deponie direkt an der Grenze zu einer Umweltzone neu einzurichten?
- Das Staubgutachten basiert auf gemessenen Immissionen von Juni 2007. Das Gutachten berücksichtigt nicht den Luftreinhalteplan Dinslaken vom 30.6.2011.
- In mehreren Gutachten (z.B. Staubgutachten) werden Werte unterhalb der Irrelevanz schwelle errechnet. Der Fehler ist, dass jedes Vorhaben als Einzelfall betrachtet wird. Mit vielen Emissionsquellen in Großraum Duisburg/Dinslaken ist inzwischen eine unerträgliche Schadstoffbelastung erreicht, die gesundheitliche Folgen für die Bürger dieser Region nach sich zieht. Deshalb ist jede weitere Belastung zu vermeiden.
- Das Staubgutachten geht von einer vorherrschenden Windrichtung Süd, Südwest und West (Richtung Hiesfeld und Barmingholten) aus. Jeder Bewohner des Averbruch weiß aber, dass an vielen Tagen des Jahres, besonders im Hochsommer bei heißem trockenem Wetter, der Wind aus Ost, Südost kommt. Man hört in diesen Nächten deutlich den Bahnverkehr auf der Betuwe Linie. Deshalb können die Schlussfolgerungen aus dem Staubgutachten nicht nachvollzogen werden.

Ich habe Bedenken wegen einer höheren Lärmbelastung durch die Deponie:

- Ich konnte den Planungsunterlagen entnehmen, dass pro Tag 200 LKW (30-Tonner) die Deponie mit Abfällen beliefern. Dies bedeutet, dass täglich 400 LKW in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Wohnsiedlung Averbruch rangieren werden, weil auch die Anlieferungskontrolle weiter in die Nähe des Averbruch verlegt wird. Dazu kommt dann im 3.Bauabschnitt der Einsatz von Planierraupen, Baggern und ähnlichem Gerät. Dies bedeutet eine wesentliche Erhöhung der ohnehin schon vorhandenen Lärmbelästigung, die die Lebensqualität wesentlich beeinträchtigen wird, von der Verunreinigung der Straße ganz zu schweigen. Diese erhöhte Lärmbelästigung stellt für mich eine erhebliche Gesundheitsgefährdung dar.
- Das Lärmgutachten sieht für Wohngebäude in der Nähe eine Lärmbeeinträchtigung knapp unterhalb der maximalen Lärmobergrenze vor. Ich befürchte Gefahren für meine Gesundheit.

Ich nutze das Gebiet nahe der geplanten Deponie zur Erholung oder zum Sport:

- Die Wege entlang des Emscher Deichs werden von Spaziergängern und Radfahrern genutzt. Durch die geplante Deponie wird die Schadstoffbelastung höher. Der Erholungswert sinkt auch durch den Anblick der 50 Meter hohen Deponie.
- In unmittelbarer Nähe zur geplanten Deponie (weniger als 100 Meter Entfernung) befindet sich ein Sportplatz. Dieser wird von den Bewohnern des Averbruch eifrig genutzt. Da die ohnehin schon vorhandene Luftverschmutzung durch die neue Deponie noch größer wird, ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzer zu befürchten.

Ich bin Eigentümer oder plane den Erwerb einer Immobilie in der Nähe der geplanten Deponie:

- Ich bin Eigentümer einer Immobilie und befürchte einen Wertverlust durch die Schadstoffbelastung der Luft und im Grundwasser, die Belastung durch zusätzlichen Lärm sowie den optischen Gesamteindruck. Diese Wertminderung bedeutet eine Verletzung meines Grundrechts auf Eigentum nach Art. 14 GG.
- Durch die Verschlechterung der Luft, des Grundwassers, durch den größeren Lärm und durch den Blick auf den hohen Deponiekörper wird meine Lebensqualität in erheblichem Maße beeinträchtigt. Der Wert meiner Immobilie wird erheblich sinken.
- Ich habe in den letzten 2 Jahren in direkter Nähe zur geplanten Deponie ein Haus gebaut/gekauft, ohne zu wissen, dass dort eine Deponie-Erweiterung geplant wurde. Weder die Stadt Dinslaken im Rahmen der Baugenehmigung, noch mein Bauträger, noch mein Finanzierungsinstitut haben mich auf die Möglichkeit des Baus einer neuen Deponie hingewiesen. Durch den Bau des 3. Bauabschnittes und dem damit einhergehenden Werteverlust ist mein Immobilienkredit nicht mehr abgesichert, so dass ich befürchte, dass es zu Problemen mit den Kreditgebern kommen wird.

Ich habe Bedenken bezüglich der Gesundheit meiner Kinder:

- Der Kindergarten, den mein Kind (meine Kinder) besucht (besuchen), liegt in der Nähe der geplanten Deponie. Ich befürchte daher gesundheitliche Beeinträchtigungen meines Kindes (meiner Kinder).
- Die Schule, die mein Kind (meine Kinder) besucht (besuchen), liegt in der Nähe der Deponie. Ich befürchte daher gesundheitliche Beeinträchtigungen meines Kindes (meiner Kinder).
- Mein Kind (meine Kinder) braucht (brauchen) für ihre gesunde Entwicklung gute Luft und Ruhe sowohl am Tag als auch in der Nacht. Ich befürchte, durch den Betrieb der Deponie eine dauerhafte Schädigung der Gesundheit meines Kindes (meiner Kinder).

Ich habe Bedenken wegen der Kapazität der Deponie:

- Die Kapazität der geplanten Deponie ist nicht nachvollziehbar. Ich befürchte, dass die Deponie nicht nur für Giftstoffe aus den Hochöfen der Firma ThyssenKrupp Steel in Duisburg benutzt wird, sondern dass TKS daraus ein Geschäft macht und Problemstoffe von anderen Firmen und aus anderen Regionen für Geld im Averbuch ablagern wird.
- Die alternativen Standorte sind nicht ausreichend berücksichtigt worden. In unmittelbarer Umgebung befinden sich weitere Deponien für Abfälle der Schadstoffklasse I bzw. sind bereits in Bau. Soweit mir bekannt ist, ist die Genehmigungsbehörde der Kreis Wesel. Bei der Darlegung des eigenen Bedarfs wurden diese Deponien nicht berücksichtigt.
- Der Bedarf an zusätzlicher Deponiefläche ist nicht ausreichend nachgewiesen worden. TKS rühmt sich auf ihrer Internetseite, dass sie eine ZERO WASTE Produktion erreicht haben bzw. anstreben. Da passt es nicht, angeblichen Bedarf der Vergangenheit einfach hochzurechnen.

- Der Profit der Firma ThyssenKrupp Steel wird auf Kosten hoher gesundheitlicher Risiken der Bewohner des Averbruch, von Barmingholten und Teilen von Hiesfeld geschaffen. Die Stadt Dinslaken erhält noch nicht einmal Einnahmen aus der Gewerbesteuer dafür, unterstützt aber trotzdem TKS bei ihrem Vorhaben.

Ich habe Bedenken bezüglich der Emscher:

- Die Emscher ist erst seit Inbetriebnahme des Klärwerks Emscher Mündung an der Stadtgrenze zwischen Dinslaken, Duisburg und Oberhausen erträglich geworden. Vorher wurden die Anwohner durch starke Geruchsemissionen geschädigt. Nun soll das in einer Sickerwasseranlage geklärte Abwasser aus dem Betriebshof und ungeklärtes Wasser aus der Deponie in Höhe der Überquerung Brinkstrasse in die Emscher eingeleitet werden. Das Emscher Klärwerk ist flussaufwärts. Ich befürchte, dass der Averbruch und flussabwärts gelegene Teile von Dinslaken wieder mehr von Geruchsemissionen belästigt und geschädigt werden.
- Die Emscher wird von Dortmund an bis zur Emscher Mündung in den Rhein renaturiert. Ich und viele Bürger des Averbruch sind empört darüber, dass hier im Averbruch die alte, unansehnliche und mit Schadstoffen belastete Emscher bleibt, und das nur, weil TKS in 150 Meter Nähe zu einem Stadtteil eine Deponie bauen will.
- Die Emscher soll im noch zu schaffenden Mündungsdelta verrieselt werden. Ich befürchte durch die Einleitung von belastetem Abwasser hinter dem Emscher Klärwerk negative Folgen für das Mündungsgebiet.

Weitere Einwendungen behalte ich mir vor.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____